

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>VA/50/2023</b>	
<p><b>Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH</b>  <b>- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie Verwendung des Ergebnisses</b>  <b>- Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt</b>  <b>- Anpassung des Gesellschaftsvertrages</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
9	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

<b>3 Anlagen</b>	Anlage 1 Jahresabschluss 2022 Anlage 2 Gesellschaftsvertrag Jugendeinrichtung Synopse Anlage 3 Gesellschaftsvertrag Jugendeinrichtung Lesefassung
------------------	---

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH.
  - a. den Jahresabschluss 2022 der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 225.861,39 € ausweist, festzustellen.
  - b. den Jahresfehlbetrag der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“ in Höhe von 225.861,39 € auf neue Rechnung vorzutragen und mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre in Höhe von 399.320,54 € im Bilanzposten „Bilanzgewinn“ mit 173.459,15 € auszuweisen.
2. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gemäß Betrauungsakt vom 26.02.2019 des Landkreises Karlsruhe an die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH zur Kenntnis.
3. ermächtigt den Landrat, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zu beschließen und dabei gegebenenfalls notwendige redaktionelle Anpassungen am Entwurf des Gesellschaftsvertrages, wenn diese nicht zu inhaltlichen Änderungen führen, vorzunehmen.

## **I. Sachverhalt**

### **Zu 1. Jahresabschluss**

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang, sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. m. § 103 a Nr. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 15 Abs. 1 Ziffer a) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WKS-GmbH führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mitsamt dem Lagebericht ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Jugendeinrichtung, an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe durch die Jugendeinrichtung wird auf den genauen Auslegungstermin hingewiesen.

Die (gerundeten) Kerndaten des Jahresabschlusses 2022 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee lauten wie folgt:

	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
<b>Erfolgsplanung/-rechnung</b>			
Erträge	19.544.460 €	19.439.118 €	18.783.258 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	19.102.533 €	19.302.193 €	18.531.218 €
Aufwendungen	19.770.321 €	19.282.799 €	18.650.748 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	15.349.558 €	15.319.176 €	14.618.841 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-225.861 €</b>	<b>32.473 €</b>	<b>132.511 €</b>
<b>Finanzplanung/-rechnung</b>			
Neu-Investitionen	5.071.726 €	5.308.731 €	1.741.000 €
<i>davon für HWH</i>	4.870.887 €	5.100.000 €	1.509.000 €
Kreditneuaufnahmen	0 €	5.100.000 €	6.600.000 €
<b>Kennzahlen</b>			
Anzahl Schüler	262	255	261
Fälle Jugend- u. Familienhilfe	542	567	521
Auslastung Inobhutnahme	61* %	80 %	83 %
Auslastung andere Jugendhilfemaßnahmen	97 %	95 %	95 %

\* Aufgrund von Personalmangel musste diese rund drei Monate geschlossen werden, weshalb die Auslastung sank.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch geänderte Rahmenbedingungen, wie gestiegene Einkaufspreise und erneute Flüchtlingswelle, jeweils in Folge des Krieges in der Ukraine. Im Sommer 2022 wurde die Jugendeinrichtung zusätzlich von einem unerwarteten Tarifabschluss überrascht, der allein in Summe zu einer Mehrbelastung im Personalbereich von ca. 200 T € geführt hat. Sonstige finanzielle Einsparungen im Personalaufwand konnten die Mehrbelastung des Tarifabschlusses nicht wieder ausgleichen. Der Tarifabschluss kann erst mit der Entgeltanpassung zum 01.01.2023 an die Kostenträger weitergegeben werden.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## **Zu 2. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt**

Der Landkreis Karlsruhe betraute die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH im Geschäftsjahr 2022 mit der Erbringung von den in § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes aus dem Jahre 2019 aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Gebiet des Landkreises gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Jugendeinrichtung (siehe Vorlage Nr. KT/06/2019).

Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landkreis der Jugendeinrichtung Ausgleichsleistungen insbesondere in Form von Bürgschaftsübernahmen, Kassenkrediten, Verlustausgleichen und Patronatserklärungen.

Der Landkreis gewährte der Jugendeinrichtung im Jahr 2022 einen zinslosen Kassenkredit über 3,3 Mio. €.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlung keine Überkompensierung für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen entsteht, führt die Jugendeinrichtung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss inklusive der jeweiligen Gremienvorlage. Zusätzlich stellt der Landkreis eine jährliche Übersicht über die übernommenen Bürgschaften auf. Dies geschieht im Anhang der jährlichen Haushaltsplanung.

Der Jahresabschluss der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Übersicht über die übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2022 in Höhe von rd. 8,13 Mio. € und über die Patronatserklärung sind im Haushaltsplan 2023 auf der Seite 674 aufgeführt.

### **Zu 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Der Gesellschaftsvertrag der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH wurde zuletzt Mitte 2022 geändert, um insbesondere die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes im Gesellschaftsvertrag festzuhalten (siehe hierzu auch VA/47/2022).

Gemäß Rückmeldung des Finanzamtes Karlsruhe bedarf es nun noch einer kleinen Konkretisierung in Bezug auf die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft. Hierzu wurde in der neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages der Paragraph § 3 Abs. 4 an die Mustersatzung gemäß Abgabenordnung angepasst.

Anlässlich dieser notwendigen Änderung sollen auch gleich vorhandene Doppelregelungen in Bezug auf den Zustimmungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung für Maßnahmen der Geschäftsführung, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, und für den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgehoben werden. Entfernt wurde zusätzlich die vertraglich vorgesehene Vorberatung der Entlastung des Aufsichtsrates durch den Aufsichtsrat selbst.

Eine Synopse zwischen altem und neuem Gesellschaftsvertrag, sowie eine Lesefassung von Letzterem, sind der Vorlage in der Anlage beigelegt.

Der Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung hat die Angelegenheiten der Beschlussziffer 1 und 3 in seiner Sitzung am 05.05.2023 vorbereitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

keine

## **III. Zuständigkeit**

### **Zu 1.**

Gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrags der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Nr. 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 Abs. 1 Buchstabe a) GV.

### **Zu 2.**

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH führt nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die Jugendeinrichtung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Nr. 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

### **Zu 3.**

Gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe j) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Nr. 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

